

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

**Psychologische Beratungsstelle für Familien-
und Lebensfragen Reutlingen**



Gartenstr. 17
72764 Reutlingen
Tel.: 07121 33 45 47
www.psych-beratung.de

Inhalt

Präambel	2
1. Begriffsklärung	3
2. Risikoanalyse	3
3. Prävention	4
4. Beschwerdewege	6
Nachwort	7

Präambel

Das Schutzkonzept reflektiert die Möglichkeit von Grenzüberschreitungen und Übergriffen im Kontext der Psychologischen Familien- und Lebensberatung und formuliert Empfehlungen und Richtlinien zur konkreten Prävention in der Einrichtung. Die Psychologische Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen Reutlingen trägt so zu einer Enttabuisierung des Themas bei und fördert eine Kultur der Achtsamkeit und der Verantwortung in der Wahrung von Schutz und Grenzachtung.

Das Schutzkonzept hat die Ratsuchenden - erwachsene Einzelpersonen, Paare und in Ausnahmefällen die Eltern begleitende Kinder - ebenso im Blick wie alle Mitarbeiter*innen an der Stelle – Beraterinnen, Verwaltungskräfte sowie Mitarbeiter*innen auf Honorarbasis.

Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Arbeit.

Psychologische Beratung ist ein Beziehungsgeschehen. Grundlage für die Gestaltung einer beraterischen Beziehung ist unter anderem ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Die Einschätzung von Nähe und Distanz kann sehr unterschiedlich ausfallen. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle tragen die Verantwortung für die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbauens von geistiger und emotionaler Nähe sowie die Gestaltung des körperlichen Abstandes im zwischenmenschlichen Kontakt. Für die Mitarbeiter*innen ist es notwendig, fortwährend das eigene Verhalten zu reflektieren. Das bedeutet konkret: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen (z. B. Abgrenzung zur Psychotherapie) und deren Einhaltung und regelmäßige Intervention und Supervision.

Die PFL-Mitarbeiter*innen wissen um die ihrem Auftrag und ihrer Stellung innewohnende Macht, die ihnen aus drei Richtungen zuteilwird:

- Macht von „oben“: durch den Auftrag und die Funktion,
- Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung,
- Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen, die Berater*innen von Ratsuchenden von vornherein entgegengebracht werden, und durch die akute Verletzlichkeit und sensible Lebenslage der Ratsuchenden.

Sie sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und verstehen Beratung als einen Prozess, dessen Ziel es ist, Ratsuchende in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken und sie zu Selbstfürsorge zu ermutigen.

Das PFL-Schutzkonzept dient

- dem Schutz von Ratsuchenden,
- dem Schutz von Mitarbeiter*innen,
- der handlungsleitenden Orientierung aller Mitarbeiter*innen,
- der Information der Öffentlichkeit über die berufsethischen Standards, zu denen sich die PFL verpflichtet,
- als Richtlinie für die Handhabung von Beschwerden.

Alle Mitarbeiter*innen in der Psychologischen Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen Reutlingen verpflichten sich, die Empfehlungen und Richtlinien des Schutzkonzepts einzuhalten.

1. Begriffsklärung

Grenzverletzungen – Übergriffe – emotionaler Missbrauch – sexualisierte Gewalt

Grenzverletzungen sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Sie geschehen meist aus Unachtsamkeit oder Unwissenheit. Grenzverletzungen sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben. Es ist wichtig, Grenzverletzungen zu benennen, das Verhalten zu korrigieren und eine Entschuldigung auszusprechen, damit in der Einrichtung keine „Kultur“ der Grenzverletzung entsteht.

Übergriffe sind bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z.B. Verängstigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schläge, Festhalten, Stalking usw.

Emotionaler Missbrauch beginnt, wenn Berater*innen die Beziehung zu Ratsuchenden benutzen, um ihre persönlichen, sexuellen, wirtschaftlichen, sozialen o.ä. Interessen oder Bedürfnisse zu befriedigen. Die Befriedigung solcher Interessen oder Bedürfnisse ist auch dann missbräuchlich, wenn dies von Ratsuchenden gewünscht oder unbewusst getan wird. Ferner zählen dazu finanzielle Vorteilsnahme, weltanschauliche, politische und religiöse Einflussnahme sowie sexuelle Angebote, Kontakte oder Beziehungen. Solche Handlungen können Ratsuchenden Schaden zufügen und stellen schwere Verstöße gegen professionelle Standards dar.

Sexualisierte Gewalt – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person ohne ihre Zustimmung als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und/oder zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sie beginnt mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzt sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und geht bis hin zur Vergewaltigung.

Strafrechtlich relevante sexuelle Handlungen – die verschiedenen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch benannt.

2. Risikoanalyse

Damit ein Schutzkonzept greifen kann, müssen die Risiken emotionalen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt grundsätzlich eingeschätzt werden. Im Sinne eines angemessenen Schutzes ist davon auszugehen, dass es in allen unseren Arbeitsbereichen – Anmeldeverfahren, Einzel- und Paarberatung, Supervisionsgruppen, Seminaren und Gruppenveranstaltungen, sowie den internen Bereichen von Teamsitzungen, Intervision, Supervision und konsiliarärztlichen Besprechungen – grundsätzlich möglich ist, Grenzverletzungen und Übergriffe zu begehen.

Die Beratungssituation in der Einzel- und Paarberatung birgt jedoch besondere Risiken, denn das exklusive Beziehungsgeschehen von Berater*in zu Ratsuchenden im geschützten Raum entzieht sich der sozialen Kontrolle. Folgende Faktoren begünstigen die Risiken:

- Die in der Beratungsbeziehung entstehende Vertrautheit birgt das Risiko erhöhter Verletzbarkeit z. B. durch Sprache und Wortwahl sowie Gestik.
- Die Beratungsarbeit ist durch hohe Intensität geprägt: sie stellt einen geschützten Raum zur Verfügung und ist von außen nicht einsehbar.
- Bei Beratung von bereits von Missbrauch Betroffenen besteht in besonderem Maße die Gefahr, sie erneut zu Betroffenen von Übergriffen und Grenzverletzungen zu machen.
- Als Hilfsangebot ist die Beratung geeignet, Gefühle von Dankbarkeit und den Wunsch, sich durch Geschenke erkenntlich zu zeigen, zu erzeugen. Geschenke bergen das Risiko, die Haltung der Berater*innen gegenüber den Ratsuchenden zu beeinflussen.

Die konkreten Risiken in den Situationen der Anmeldung, des Wartens, der Beratung und nach dem Beratungsabschluss wurden im Rahmen der Erstellung dieses Schutzkonzeptes im Team reflektiert und im Detail schriftlich festgehalten, ebenso die konkreten Präventionsmaßnahmen, um diese Risiken zu minimieren.

3. Prävention

In der Psychologischen Familien- und Lebensberatung sind wir uns der besonderen Verantwortung für die Gestaltung von wertschätzenden und respektvollen Beziehungen bewusst. Es ist uns wichtig, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der das Ansprechen von persönlichen Grenzen, Grenzverletzungen und Übergriffen möglich ist.

Wesentliche Elemente für eine wirksame Prävention haben wir für unsere Beratungsstelle folgendermaßen konkretisiert:

- **Qualitätsmanagement**

Ein angemessener Umgang mit Nähe und Distanz ist wesentliches Qualitätsmerkmal unseres Berufsverständnisses und entsprechend auch Gegenstand kontinuierlicher Reflektion und Selbstreflektion in Inter- und Supervision. Alle Mitarbeiter*innen sichern ihre Selbstreflexion im Rahmen von regelmäßigen Teambesprechungen, kollegialen Fallbesprechungen (Intervision) und Supervision und beugen damit einer willentlichen und unwillentlichen Ausnutzung des in der Beratungsarbeit besonderen Vertrauensverhältnisses vor.

Das Schutzkonzept wird auf der jährlichen internen Klausurtagung der Beratungsstelle in Prozessen der Qualitätssicherung mitgedacht und in der Reflexion konkreter Risikosituationen immer wieder neu überprüft.

- **Verhaltenskodex**

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle sind den berufsethischen Richtlinien der Psychotherapie verpflichtet. Sie achten und unterstützen die Rechte von Ratsuchenden auf Selbstbestimmung und setzen sich dafür ein, dass allen ungeachtet des sozioökonomischen Status, des Alters, des Geschlechts, der Weltanschauung und der Herkunft oder anderer persönlicher Kriterien eine angemessene Beratung gewährt wird.

Die Berater*innen sind bestrebt, Abhängigkeitsbeziehungen zu vermeiden und unterlassen jegliche Einflussnahme oder Befriedigung von Interessen, die nicht einer angemessenen Beratung dienen könnten, auch wenn Ratsuchende dies wünschen. Dies gilt auch nach Beendigung der Beratung.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vermeiden außerhalb des Beratungskontextes möglichst soziale Kontakte mit ihren Ratsuchenden. Beratungsanfragen von persönlich unmittelbar oder mittelbar bekannten Personen werden an Kolleg*innen bzw. eine andere Einrichtung weitergeleitet.

Alle sexuellen Kontakte innerhalb beraterischer oder therapeutischer Verhältnisse sind ausnahmslos missbräuchlich. Die Abstinenzverpflichtung der Berater*innen gilt auch für die Zeit nach Beendigung der Beratung, in jedem Fall solange noch eine Behandlungsnotwendigkeit oder eine Abhängigkeitsbeziehung der Klient*innen zu Berater*innen von dritter, sachverständiger Seite festgestellt werden kann.

Die Berater*innen machen sich eigene implizite und explizite Normen und Wertvorstellungen sowie Glaubens- und Weltanschauungen bewusst und üben sich hier in besonderer Zurückhaltung gegenüber den Ratsuchenden. Sie unterlassen jegliche Form von Indoktrination oder Verpflichtung auf ein Weltbild oder dessen Deutung.

- **Personalauswahl und Personalentwicklung**

Bei der Mitarbeitergewinnung wird im Vorstellungsgespräch auf die besonderen Arbeitsbedingungen einer Beratungsstelle und unsere Verpflichtungen zur Prävention hingewiesen. Bei Einstellung der Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle wird eine Selbstauskunft¹ unterzeichnet.

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle legen ein erweitertes Führungszeugnis (vgl. §72a SGB VIII) vor. Im Turnus von fünf Jahren fordert der Dienstgeber die erneute Vorlage. Näheres regelt das Bischöfliche Gesetz zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen im Rahmen der Prävention von sexuellem Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.²

In Mitarbeitergesprächen wird die Verpflichtung zur Prävention regelmäßig thematisiert.

- **Aus- und Fortbildung**

Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle bilden sich in regelmäßigen Abständen im Bereich der Prävention fort und kommen damit dem Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch³ nach. Die Fortbildungen sind unterteilt in Basis-Fortbildungen und Fortbildungen zur Auffrischung und Vertiefung. Die Basis-Fortbildungen werden in 3 Formaten durchgeführt: A1 - Dauer 1,5 Stunden, A2 - Dauer 3 Stunden und A3 - Dauer 6 Stunden. Verwaltungskräfte besuchen das Format A2, Berater*innen das Format A3.

Die Teilnahme an einer Fortbildung zur Auffrischung und Vertiefung ist anschließend im Abstand von maximal 5 Jahren erforderlich.

¹ Anlage 2 der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

² Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr. 12, 04.11.2019, Seite 472.

³ Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2019, Nr. 12, 04.11.2019, Seite 464.

4. Beschwerdewege

Die Mitarbeiter*innen der Psychologischen Beratungsstelle haben sich verpflichtet, Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt anzusprechen und Betroffene zu schützen. Ebenso werden Ratsuchende zu Beginn der Beratung über die möglichen Wege einer Beschwerde hingewiesen.

Beschwerdewege innerhalb der Psychologischen Beratungsstelle

Allen in der Beratungsstelle Tätigen ist der Melde-/Beschwerdeweg innerhalb der Beratungsstelle bekannt:

- Alle Mitarbeiter*innen wenden sich zunächst an die Stellenleitung.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist die Fachaufsicht der Stellenleitung der Psychologischen Beratungsstelle zuständig.
- Alle Mitarbeiter*innen können sich in Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt auch direkt an die zuständigen Stabsstellen wenden:

Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat

Präventionsbeauftragte Sabine Hesse
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar
Tel.: 07472 169-385 · E-Mail: praevention@drs.de
www.praevention.drs.de

Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.

Gerburg Crone
Strombergstraße 11 · 70188 Stuttgart
Tel.: 0711 2633-1151 oder 0800 4 300 400
www.caritas-gegen-missbrauch.de

Beschwerdewege für Ratsuchende

- Ratsuchende können sich an die Leitung der Psychologischen Beratungsstelle wenden.
- Richtet sich die Beschwerde gegen die Stellenleitung, ist die Fachaufsicht der Stellenleitung der Psychologischen Beratungsstelle zuständig.
- In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt können Ratsuchende sich auch direkt an die zuständigen Stabsstellen wenden (s.o.).
- Ratsuchende können sich in Fällen sexualisierter Gewalt zudem an das Hilfetelefon wenden:

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 – 2255530 (kostenfrei und anonym)

www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-telefon

Nachwort

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept setzt die Psychologische Beratungsstelle für Familien- und Lebensfragen Reutlingen die im November 2015 für die Diözese Rottenburg-Stuttgart durch Bischof Dr. Gebhard Fürst in Kraft gesetzte Präventionsordnung um. Wesentliche Teile dieses Konzepts sind vom Schutzkonzept der Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL) im Bistum Hildesheim übernommen worden, dafür herzlichen Dank!

Das Schutzkonzept ist Teil der Gesamtkonzeption unserer Beratungsstelle:

- Konzeption der Psychologischen Familien- und Lebensberatung (PFL). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung VI- Caritas und Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V., 2010.
- Gesamtkonzeption Interkulturelle Psychologische Familien- und Lebensberatung von Norbert Kunze in: „Interkulturelle psychologische Beratung: Entwicklung und Praxis eines migrantensensiblen Konzeptes“. Herausgeber: Renate Oetker-Funk und Alfons Maurer, 2013.